



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: VI

An die
Damen und Herren
Landräte/Landrätinnen

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Jonathan Koch
Durchwahl (06 11) 353-1822
Telefax (06 11) 353-1815
Email jonathan.koch@hmdis.hessen.de

(Ober-)Bürgermeisterinnen und
(Ober-)Bürgermeister
der hessischen Städte und Gemeinden

Datum 21. Oktober 2020

nachrichtlich:

Regierungspräsidien
Darmstadt
Gießen
Kassen

Hessisches Ministerium für Soziales und In-
tegration
Hessische Staatskanzlei
Hessisches Kultusministerium

**Aktualisierte Hinweise zu den Begrifflichkeiten Spitzen- und Berufssport
auf Grund der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung
vom 7. Mai 2020 in der Fassung vom 19.10.2020**

Nachfolgende ergänzende Hinweise, die auf Grundlage der Sechsten Verord-
nung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom
16.04.2020, am 20. April 2020 ergingen, werden im Folgenden geändert. Dabei
wird der Begriff „Spitzen- und Berufssport“ i.S.d. § 2 Abs.2 Nr. 1 CoKoBeV nä-
her definiert.

Ausgangslage

Nach § 2 CoKoBeV vom 07.05.2020 in der Fassung vom 19.10.2020 ist Sport in Hessen unter Berücksichtigung der dortigen Regelungen grundsätzlich gestattet. Nunmehr stellt sich unter Bezug auf das Eskalationskonzept des Landes die Frage, inwiefern bei einschränkenden kommunalen Maßnahmen aufgrund des lokalen Infektionsgeschehens, Sport noch ermöglicht wird. Hierbei sollte auch der Spitzen- und Berufssport weitestgehend auch bei hohen Infektionszahlen (über 75) analog der Vorgehensweise im April 2020 weiterhin ermöglicht werden, auch wenn sonstige Einschränkungen den Amateur- und Breitensport, sowie den Schulsport betreffen sollten.

Zur Klarstellung der Regelungen werde daher in Ergänzungen zu den Erlassen vom 6.4.2020 und vom 20.04.2020 hiermit weitere Hinweise zu den Begriffen Spitzen- und Berufssport gegeben.

Personen des Spitzen- und Berufssport sind:

1. Bundeskaderathletinnen und -athleten (OK, PK, EK, NK 1, NK 2) sowie paralympische Bundeskaderathletinnen und -athleten (PAK, PK, TK, NK1, NK 2), die an Bundes- und Landesstützpunkten der Spitzenverbände des Sports trainieren,
2. Spielerinnen oder Spieler der Jugend- bzw. Nachwuchsaltersklassen im Leistungsbereich (mindestens U 15 Mannschaften oder älter), deren Mannschaften in der höchsten Spielklasse (national oder länderübergreifend) spielberechtigt sind und einer Olympischen oder Paralympischen Sportart angehören; sofern es sich um ein durch den zuständigen Spitzenfachverband zertifiziertes Nachwuchsleistungszentrum handelt und eine der Mannschaften dieses Nachwuchsleistungszentrums in den oben genannten Spielklassen teilnimmt, gelten dort alle Mannschaften im Leistungsbereich als Spitzensport,

Newsletter Hinweis:

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat einen Newsletter initiiert, der Vereinsvertreter, Verbandsverantwortliche und alle sportinteressierten Bürgerinnen und Bürger über den Sport in Hessen informiert. Zum Informationsangebot gehören dabei neben aktuellen Meldungen auch Hinweise zur Sportförderung oder zum Programm „Sport und Flüchtlinge“.

Das Anmeldeformular finden Sie unter <https://sport.fs-medien.de> oder



3. Profimannschaften aller Sportarten. Unter Profisport ist die bezahlte Vollzeittätigkeit von Berufssportlern in Kapitalgesellschaften bzw. über den Wirtschaftsbetrieb von Vereinen ab. Der Begriff der Vollzeittätigkeit im Berufssport ist eng auszulegen und grundsätzlich auf Betriebsstätten von Kapitalgesellschaften im Sport bzw. wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben von Vereinen mit ausschließlich Vollzeit-Beschäftigten Berufssportlern zu beschränken,
4. selbstständige, vereins- oder verbandsungebundene Profisportlerinnen und -sportler (Vollzeittätigkeit) ohne Bundeskaderstatus.

Die Hinweise zu den Sportpraktischen Abiturprüfungen im Erlass vom 20.04.2020 bleiben hiervon unberührt.

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen, insbesondere ergänzende Hygienevorgaben, zu erlassen, bleibt hiervon unberührt.


Jens-Uwe Münker
(Abteilungsleiter)

Newsletter Hinweis:

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat einen Newsletter initiiert, der Vereinsvertreter, Verbandsverantwortliche und alle sportinteressierten Bürgerinnen und Bürger über den Sport in Hessen informiert. Zum Informationsangebot gehören dabei neben aktuellen Meldungen auch Hinweise zur Sportförderung oder zum Programm „Sport und Flüchtlinge“.

Das Anmeldeformular finden Sie unter <https://sport.fs-medien.de> oder

